



# RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

An das

Präsidium des  
Nationalrates

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

Parlamentsgebäude  
1017 Wien

ZI 3276-01/92

RECHNUNGSHOF  
100 - GE/0. P2  
Datum: 28. SEP. 1992  
Verteilt am 29. 9. 92 Kelly

*Dr. Hollmann*

Betrifft: Entwurf des Düngemittelgesetzes 1992  
(DMG 1992) - Begutachtung, Stellungnahme

Schr d BMLF vom 2. August 1992,  
GZ 12 305/01-I 2/92

In der Anlage beehrt sich der RH, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum ggstl Ge-  
setzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

21. September 1992

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Abfertigung:  
*Wack*



# RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

Telefax 712 94 25

An das

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft

Stubenring 1  
1012 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

ZI 3276-01/92

Betrifft: Entwurf des Düngemittelgesetzes 1992  
(DMG 1992) - Begutachtung, Stellungnahme

Schr d BMLF vom 2. August 1992,  
GZ 12 305/01-I 2/92

Der RH bestätigt den Erhalt des Entwurfes eines BG über den Verkehr mit Düngemitteln (DMG 1992) und teilt mit, daß zum Inhalt des vorliegenden Entwurfes keine Abänderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen.

Er hält jedoch fest, daß im Zuge der Ausarbeitung dieses Rechtsetzungsvorhabens der Verpflichtung gem § 14 BHG nicht Rechnung getragen wurde, wonach jedem Entwurf für ein Bundesgesetz eine Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen anzuschließen ist, aus der ua hervorzugehen hat, ob und inwiefern die Durchführung der vorgeschlagenen Vorschriften voraussichtlich vermehrte Ausgaben für den Bund verursachen wird, wie hoch diese Ausgaben jährlich sein werden und welche Bedeckungsvorschläge hiezu bestehen. Der schlichte Hinweis in den Erläuterungen, nach dem Entfall der Zulassungs- und Registrierungspflicht müsse die Kontrolltätigkeit der Aufsichtsorgane verstärkt werden, erscheint jedenfalls nicht geeignet, eine klare Vorstellung über die kostenmäßigen Auswirkungen zu vermitteln.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des NR und je zwei Ausfertigungen dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

21. September 1992

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Stellungnahme  
*Kuck*